

Leitfaden Distanzlernen

Die folgenden Ausführungen sollen Lehrkräften einen orientierenden Rahmen bieten, Unterricht auf Distanz zu planen und durchzuführen. Den Schülerinnen und Eltern dienen sie als transparente Informationsgrundlage.

Grundsätzlich wird auch die Sinnhaftigkeit der Verbindung von Präsenz- und Distanzlernen ins Auge gefasst. Auf diese Weise ist die Schule besser vorbereitet auf den Wechsel zwischen diesen beiden Grundformen.

1. Definition und Verortung

Unter dem „Lernen auf Distanz“ verstehen wir ein von der Schule, d.h. von den Lehrkräften, geplantes und begleitetes Aneignen von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Lernprozesse orientieren sich wie gewohnt an den Lehrplänen und grundsätzlichen Zielen von Unterricht und sind von Leistungsüberprüfung und -bewertung begleitet. Die Leistungsbewertung bezieht sich nicht nur auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch auf den Prozess während des Distanzlernens selbst.

Das Lernen auf Distanz ist nicht gleichzusetzen mit einem ausschließlich digital funktionierenden Prozess oder gar mit Videokonferenzen. Mehr noch sind alle denkbaren Formen des Distanzunterrichts lernförderlich mit denen des Präsenzunterrichts zu verknüpfen. Dies ermöglicht schnellere und reibungsfreiere Übergänge und führt zu Synergien, die das Lernen nicht als „Entweder-Oder“ erscheinen lassen, sondern als umfänglich Ganzes. Im Sinne der Digitalisierung sind diese Unterschiede zwischen Präsenz und Distanz im Kontext des Lernens zugunsten von Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritischem Denken (4K-Modell, 21st-Century-Skills) ohnehin abzubauen.

Sinnvollerweise sind Lernprozesse derzeit so zu gestalten, dass sie nicht von der Präsenz im Klassenraum abhängig sind. Hier sind – auch – die technischen Möglichkeiten (digitale Tafel, Teams, ...) zu nutzen und zu verzahnen.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Distanzunterricht ist grundsätzlich dem Präsenzunterricht gleichwertig. Es besteht auf der Seite der Schülerinnen eine Pflicht zur Teilnahme. Eine digitale Ausgestaltung kann nur dann ein geeignetes Mittel sein, wenn für alle Beteiligten die materiellen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Schule realisiert dies durch zügige Partizipation an den aufgelegten Förderprogrammen.

Die Einrichtung von Distanzunterricht seitens der Schule sichert den Bildungserfolg der Schülerinnen. Für die Lehrkräfte ist geregelt, dass der Einsatz im Präsenz- wie im Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig ist.

Die in den Kernlehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch im Distanzunterricht verbindlich.

3. Organisation

3.1 Klärung der Ausgangssituation

Die Schule verpflichtet sich mittels einer an alle Elternhäuser gerichteten Abfrage herauszufinden, welche analogen und digitalen Voraussetzungen jeweils gegeben sind: Erreichbarkeit, ruhige Lernumgebung, technische Voraussetzungen (EDV-Hardware, Internetanschluss, ...).

3.2 Grundsätzliche Szenarien

Abhängig vom Infektionsgeschehen und den jeweils vorliegenden Vorgaben sind vier Szenarien denkbar:

- 1) Präsenzunterricht für alle Schülerinnen
- 2) Präsenzunterricht für Schülerinnen-Teilgruppen, z.B. „halbe Klasse“ – Schichtbetrieb.
- 3) Teilschulschließung (ganze Lerngruppen betreten die Schule nicht)
- 4) Komplette Schulschließung (alle Lerngruppen betreten die Schule nicht)

Sonderszenario: Einzelne Schülerinnen sind nicht im Präsenzunterricht, obwohl der Präsenzunterricht bedingungslos abgehalten werden kann (schulischerseits). Da diese Fälle einen Sonderfall darstellen, werden sie hier direkt an dieser Stelle behandelt. Die vier Kernszenarien werden anschließend umfangreicher betrachtet bzw. besprochen.

Im Sonderszenario „Einzelne Schülerinnen sollten/müssen fehlen“ kann man unterscheiden:

- a) Die Schülerin bleibt aufgrund hoher Risiken wegen relevanter Vorerkrankungen zu Hause.
- b) Die Schülerin steht unter häuslicher Quarantäne.

Im Fall a) liegt keine Quarantänesituation vor: Es entsteht daher kein Anspruch auf engmaschige Begleitung des häuslichen Lernens durch die Schule. Die Schülerin ist selbstverantwortlich gefordert, ihre Bildungsziele zu erreichen. Dennoch ist es ratsam, das den Schülerinnen im Präsenzunterricht ausgehängte Material bzw. die Stundenergebnisse der Schülerin zur Verfügung zu stellen. Teams und die elektronische Tafel bieten hier alle Möglichkeiten des Austausches.

Im Fall b) besteht ein Anspruch seitens der Schülerin auf Distanzlernen. Da aber kein Schichtbetrieb betrieben wird, entstehen keine „Freiräume“ dafür in der Woche, d.h. dieses Distanzlernen muss parallel zum Geschehen in der Schule organisiert werden. Ein Zuschalten der einzelnen Schülerin in den Regelunterricht ist als Angebot zu empfehlen. Ansonsten gilt weiterhin – hier verstärkt – der Rat, die Schülerin über Teams mit allem Material und den Ergebnissen des Unterrichts zu versorgen und auch die kommunikativen Möglichkeiten in Teams zu nutzen, um beratende Hilfe anzubieten. Hier können auch Schülerexperten und Lernpaten gefunden und benannt werden.

In den ersten beiden Fällen kommt es zu einer Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen. Im ersten Fall ist diese Verknüpfung scheinbar entbehrlich, aber die Schule ist gut beraten, auch in diesem Fall eine vorbereitende Verknüpfung zum eventuell anstehenden oder später erforderlichen Distanzunterricht herzustellen. *Hier nutzen wir die bereits im Schuljahr 2019/20 eingeführten Strukturen in Microsoft-*

Teams, im Besonderen die Dateiablage, um die Ergebnisse des Unterrichts nachhaltig zu sichern und im Falle eines Distanzlernens genetisch mit den Ergebnissen des Distanzunterrichts verknüpfen zu können. Im zweiten Fall der Aufteilung von Lerngruppen ist dies von großer Bedeutung, um Klarheit und Transparenz im Unterrichtsfortschritt zu sichern.

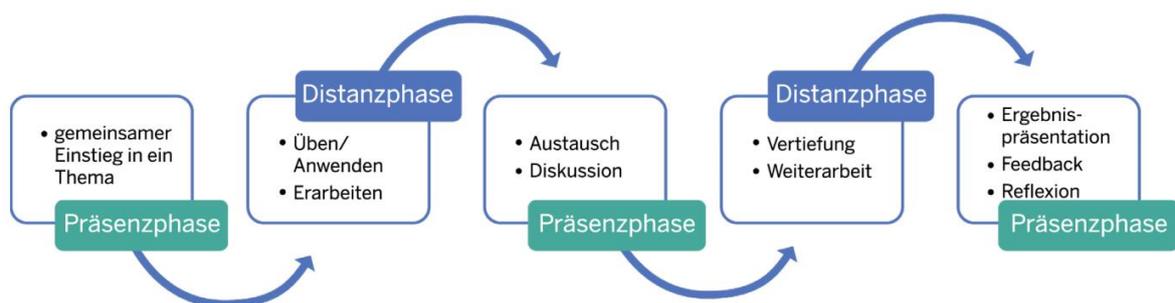
Der zweite Fall führt zu einem „Schichtbetrieb“, der dadurch ausgezeichnet ist, dass jeweils nacheinander Teillerngruppen im Haus im Präsenzunterricht unterrichtet werden, während der jeweils andere Teil in häuslicher Arbeit selbstständig vorgeht.

Zwei Unterszenarien sind denkbar:

- 1) Eine Halbierung der Lerngruppe ist auf der Basis der Hygienevorschriften und unserer Raumkapazitäten möglich: *In diesem Fall wird ein A-B-Wochensystem praktiziert. Jeweils eine Teilgruppe erhält vollumfänglichen Fachunterricht nach Stundenplan in Präsenzform in der Schule und für die sich anschließende „Distanzwoche“ Material zur selbstständigen Arbeit.*
- 2) Eine Drittelung der Lerngruppe ist erforderlich: *In diesem Fall wird ein A-B-C-Tagessystem praktiziert. An jeweils drei aufeinanderfolgenden Tagen wird der Fachunterricht eines Wochentages abgehalten, jeweils gefolgt von zwei „Distanztagen“ mit Material zur selbstständigen Arbeit zu Hause. Dieses System führt zu dem Nachteil, dass es keine „gewöhnlichen“ Stundenpläne mehr sind, sondern dass sich die Stundenplan-Tage in den Jahreskalender einordnen. Damit ist dann ein datumsgenauer Unterrichtsplan zu erstellen: *Es werden zunächst drei „Montage“ hintereinander unterrichtet, dann drei „Dienstage“ usw.**

Für beide Unterszenarien erscheinen zwei pädagogische Grundformen interessant und geeignet:

Form 1 Blended Learning



Einführungen, Erklärungen, Handlungsanweisungen, erste Aufgaben etc. werden im Präsenzunterricht durchgeführt. Ausgehend davon sind die Schülerinnen in der Lage, in der sich anschließenden Distanzphase selbstständig vertiefend und übend zu arbeiten, um diese Ergebnisse wieder in die sich daran

anschließende Präsenzphase einzubringen, so dass es zu Fragen, weiteren Anregungen oder Zwischenkorrekturen kommen kann. Weitere Vertiefungen schließen sich in der erneuten Distanzphase an, um schließlich im Präsenzunterricht die Ergebnisse abschließend zu sichern.

Form 2 Flipped Classroom



Hier werden nicht Einstiege, Erklärungen und Vermittlungen im Präsenzunterricht praktiziert, um anschließend in einer Distanzphase Übungen anzubieten. Man geht umgekehrt vor und verlagert die Wissensvermittlung – digital / medial gestützt – in die Distanzphase, um gemeinsam im Präsenzunterricht zu üben und zu vertiefen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt in der individuellen Förderung der Lernenden durch die Lehrkraft vor Ort.

In den beiden letzten Fällen/Szenarien (Teil- oder Vollschießung) kommt es zur isolierten Form des Distanzlernens (reiner Distanzunterricht), auf die sich die weiteren Ausführungen im Besonderen beziehen. *Auch und gerade in diesen Fällen können wir von den bereits vorliegenden Teams-Strukturen profitieren und die bereits erprobten technischen Features und Vorgehensweisen nutzen.*

Im Folgenden werden für den reinen Distanzunterricht in einem Dreischritt unter Beachtung der Empfehlungen aus der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zunächst die sechs Kernempfehlungen genannt, diese dann auf unsere konkrete Situation bezogen und schließlich in konkrete Empfehlungen für den Distanzunterricht an unserer Schule übertragen.

3.3 Reiner Distanzunterricht

Vor allem in dieser reinen Form – aber nicht nur hier – sind folgende Empfehlungen gegeben:

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
4. So viel asynchrone (zeitlich versetzte) Kommunikation wie möglich (Chat, Mail, Einzeltelefonat, ...), so viel synchrone wie nötig (verabredeter Gruppenchat, Videokonferenz, ...).
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

In unserer konkreten Situation und mit unseren konkreten Möglichkeiten (in Teams) ergeben sich daraus folgende Konkretisierungen:

Ad 1. Mit Teams haben wir EIN Basistool, das die Schülerinnen bereits kennen. Die Teilelemente (Chat, Videokonferenz, Quiz-Tools, ...) können von den Lehrkräften, die ihre Lerngruppen gut kennen, mit Maß eingesetzt werden. Weiter unten folgen dazu Empfehlungen.

Ad 2. Das in Teams austauschbare Material kann verschiedene Formen haben: Schrift, Bild, Film, ... Die Benutzung des Materials kann ausgelegt sein auf Selbstkontrolle, automatische Kontrolle (etwa beim Quiz), Kontrolle durch Mitschülerinnen oder durch Lehrkräfte. Somit kann innerhalb dieser Struktur variabel operiert werden. Wochenpläne oder Orientierungen an Stundenplänen können als Strukturhilfe Bedeutung erhalten.

Ad 3. Zwar ist Teams ein relativ neues Tool, aber es wurde von den Schülerinnen sehr gut angenommen und die Schülerinnen können sehr gut damit arbeiten. Daher können wir Teams bereits als einfache Technik einstufen.

Ad 4. Die Unterstützung durch die Lehrkraft kann in Teams einfach realisiert werden. Der Austausch „in alle Richtungen“ ist einfach zu realisieren und niederschwellig. Die Schülerinnen nahmen die verschiedenen gegebenen Möglichkeiten gut an und gingen gewissenhaft vor in der Kommunikation untereinander und mit den Lehrkräften. Auf dieser Basis können die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten weiter erprobt, eingeübt und genutzt werden. Die besonderen Formen der synchronen Kommunikation in Teams (i.d.R. die terminierte Videokonferenz) stellen dabei nur einzeln Elemente im Spektrum dar, die nicht dominieren sollten. Auch hierzu erfolgt unten eine Empfehlung.

Ad 5. *Abhängig vom Unterrichtsfach, den Fähigkeiten der Schülerinnen, dem Thema usw. kann Portfolioarbeit, Wochenplanarbeit, Projektarbeit, die Arbeit mit einem Lerntagebuch usw. gegenüber engmaschigeren Vorgehensweisen Dominanz erhalten. Es ist allerdings auch anzuerkennen, dass linearere und enger geführte Vorgehensweisen zuweilen zielführender sind. Die Entscheidung darüber liegt selbstverständlich bei der Fachlehrkraft, die die diversen Möglichkeiten, auch ausgehend von diesem Leitfaden, verantwortlich prüft.*

Ad 6. *Teams bietet alle Formen des Miteinander-Arbeitens. Wir können unsere Schülerinnen mehr ermutigen, miteinander im Austausch zu sein. Die technischen Möglichkeiten sind gegeben.*

3.4 Konkrete Empfehlungen für unsere Schule

Wie angedeutet, ist es ratsam im Sinne der Transparenz und Klarheit, Rahmenvorgaben zu machen, die für den einzelnen Fachunterricht (hier in der Form des reinen Distanzunterrichts) orientierend sein mögen.

Zu allen nun folgenden Punkten werden die konkreten Ausgestaltungen im nächsten Kapitel 3.5 formuliert.

- 1) Zeitliche Struktur, konkret zeitlicher Umfang: Es ist anzuerkennen, dass eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden nicht effektgleich auf die gleiche Anzahl von Arbeitsstunden im häuslichen Umfeld übertragen werden kann. Folgende „Übersetzung“ erscheint sinnvoll: *In der SEK I sollte pro Unterrichtsfach maximal eine Unterrichtsstunde pro Woche im Format einer Videokonferenz durchgeführt werden. Vom Restbetrag der im Stundenplan bzw. in der UV eingetragenen Stundenzahl sollte in einem schriftlichen Fach die Hälfte und in einem nicht-schriftlichen Fach maximal ein Drittel der Zeit für selbstständige Arbeit eingeplant werden. In der SEK II ist eine Gleichverteilung des Zeitkontingents auf alle belegten Fächer im Umfang von ca. 75% der eingetragenen Unterrichtszeit anzustreben, davon im GK maximal eine Unterrichtsstunde im Format einer Videokonferenz und im LK maximal zwei. (s. Anhang)*
- 2) Zeitliche Struktur, konkreter Zeitpunkt: *Die Videokonferenzen sollten im Teams-Terminkalender eingetragen sein. Um hier Kollisionen zu vermeiden, ist es ratsam, dass diese Konferenzen zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem auch der Fachunterricht im Plan der Schülerinnen vorkommt. So werden auch späte Termine am Tag oder in den Abendstunden vermieden. Diese Vorgehensweise ist daher nur den letzten beiden Szenarien vorbehalten. Der Zeitpunkt der Aufgabenstellung und der Zeitpunkt der erwarteten Rückführung von Lösungen durch die Schülerinnen sind klar zu regeln: Bewährt hat sich ein verabredeter Zeitpunkt des Aufgaben-Einstellens*

frühestens ab Sonntag abends 18:00, allerdings vor Montag 08:00. Das Zurückführen von Aufgabenlösungen ist individuellerer Natur und hängt von Umfang und Zielsetzung der Aufgabe ab.

- 3) Teams-Strukturen: Teams bietet neben der Videokonferenz und dem Materialaustausch eine Vielzahl von Möglichkeiten, die zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und auch zur Beziehungsarbeit genutzt werden können. Vor allem ist der Privat-Chat zu nennen, der eine niederschwellige Möglichkeit darstellt, Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen aufrechtzuerhalten, Fragen zu beantworten, usw.. Hierbei muss allerdings in einer offenen und transparenten Aussprache im Vorfeld allen Beteiligten klar sein, zu welchen Zeiten diese asynchrone Kommunikation leistbar und erwartbar ist, z.B. Ausschluss des Wochenendes. Mit Blick auf Videokonferenzen sind klare Regeln zu formulieren, dass etwa Mitschnitte und Screenshots absolut tabu sind. Es ist hervorzuheben, dass in Teams über die Chat-Funktion und mehr noch über die Aufgaben-Funktion der niederschwellige – dabei aber klar geregelte – Materialaustausch möglich ist. Denn zu der Technik, die jeder Distanzunterricht braucht, gehört auch analoge Technik: Schulbuch, Heft, eigene handschriftliche Aufzeichnungen. Diese soll nicht verdrängt werden. Über die Übermittlung von Fotos in Teams kann schnell und sinnvoll eine Verbindung zwischen der analogen und digitalen Technik erreicht werden. Eine ausnahmslos digitale Verarbeitung ist – gerade bei jüngeren Schülerinnen – nicht sinnvoll und erstrebenswert. Mit steigendem Alter ist hier allerdings ein Kompetenzzuwachs sowohl anzustreben und auch zu erwarten. In jedem Fall sollten die durch Teams ermöglichten Kommunikationsmöglichkeiten durch die Lehrkräfte einheitlich genutzt werden: *Aufrechterhaltung der Nutzung der Aufgaben-Funktion, Nutzen der Chat-Funktion anstelle der klassischen Email, usw.. Hier greifen wir auf erprobte Verfahrensweisen aus dem Schuljahr 2019/20 zurück.*

- 4) Pädagogische Strukturen: Eine Online-Stunde ist kein Abbild einer Stunde im Präsenzunterricht. Zwar sind gleiche Ziele anzustreben und es ist der Unterricht auf der Grundlage der Richtlinien zu planen und durchzuführen, aber die Erscheinungsform ist wesentlich verschieden. Im Bereich der Videostunden ist z.B. zu unterscheiden, ob alle Beteiligten sich sehen (dann hätte man keine Schreibfläche im Sinne einer Tafel) oder ob man die digitale Tafel mit Hilfe der an den Smartboards verwendeten Software per Bildschirmfreigabe auf die Schülerinnengeräte abbildet (dann sieht man die Schülerinnen nicht mehr und diese sehen die Lehrkraft nicht). Aber auch über diese technischen Fragen hinaus gibt es gravierende Unterschiede, die man antizipieren muss: Wie eigenständig handelt die Schülerin? Wie souverän kann die Schülerin mit der (manchmal technischen) Situation umgehen? Wie einschüchternd ist der Unterricht ohne „wahre“ Begegnung? usw.. Gerade bei diesen und weiteren Fragen wird klar, wie wichtig eine

Metakommunikation ist, die ebenfalls mit den gleichen Mitteln vollzogen wird. Daher sind Austausch und empathische Begegnung dem gestalteten Lernprozess mindestens in der Bedeutung gleichzustellen.

5) Private Strukturen: Es ist der Tatsache verantwortlich Rechnung zu tragen, dass sowohl auf der Seite der Lehrkraft als auch auf der Seite der Schülerinnen Einblicke in private Kontexte gewährt werden. Das ist offen und ehrlich zu besprechen. Hier sind die oben bereits erwähnten Tabus und Regeln klar zu thematisieren. Wichtig ist daher in diesem Kontext auch unbedingt die zeitliche Dauer dieser Phasen zu reglementieren (s. oben) und die gegebenen Möglichkeiten zum schriftlichen Austausch zu nutzen. Gegebenenfalls kann bei versierten Nutzern von Teams auch eine Gleichzeitigkeit von Online-Sitzungen und Chat-Austausch praktiziert werden. Zum privaten Bereich gehören auch die (technischen) Möglichkeiten, die sensibel durch die Schule über die Eltern abgefragt werden. Unterstützungsangebote werden – auch in materieller Hinsicht – nach Möglichkeiten der Schule realisiert und zeitnah umgesetzt.

6) Feedback-Strukturen: Gerade im Distanzunterricht ist Feedback entscheidend, da die Schülerinnen angewiesen sind auf eine Einschätzung ihres Lernfortschrittes während ihrer Erarbeitung und ihr Arbeitsergebnis betreffend. Es ist allerdings auch die Kapazitätsgrenze der Lehrkräfte hinsichtlich einer umfänglichen und jeweils vollständigen Korrektur der eingereichten Aufgaben zu sehen. Ein verantwortlicher Umgang mit den Gesamtressourcen ist wichtig. Daher empfiehlt es sich, die bereits oben erwähnten alternativen Möglichkeiten zu nutzen (Portfolio, Lerntagebuch, Wochenplanarbeit, Projektarbeit, ...), wann immer es geht. Hier geht es jeweils um einen Abwägungsprozess. Weiterhin ist Team- oder Tandembildung innerhalb der Schülerinnenschaft anzustreben, um bei gleichen oder ähnlichen Feedback-Effekten die Lehrkraft zu entlasten, dass diese sich auf Aufgaben mit hoher Relevanz und Personen mit offensichtlichen Förderbedarfen konzentrieren kann. Die Potenziale digitaler Medien liegen nicht nur in einer Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen, sondern mindestens gleich stark im Bereich der Kommunikation, die für wertschätzendes Feedback nötig ist.

Den Schülerinnen sind mindestens die jeweiligen Erwartungshorizonte zu den gestellten Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus machen Musterlösungen oder (nach Genehmigung) die Verbreitung besonders gelungener Schülerinnenlösungen Sinn.

7) Struktur der Leistungsbewertung: *Zunächst wird erkannt und anerkannt, dass die für den Präsenzunterricht formulierten und in unserem Leistungsbewertungskonzept festgehaltenen einzelnen Aspekte der Leistungsüberprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit deutliche Reduktionen nötig sind, wenn es um die entsprechende Bewertung von Leistungen geht, die im Distanzunterricht erbracht werden, denn „das Mündliche“ ist in keiner Weise äquivalent oder gleichwertig im Distanzunterricht erwartbar oder leistbar durch die Schülerinnen. Stattdessen sind die Lehrkräfte gehalten, den Schülerinnen in möglichst einfacher und für Schülerinnen verständlicher Form ihre angepassten Leistungserwartungen so früh wie möglich mitzuteilen und zu erklären. Nur so können die Schülerinnen verstehen, dass ein Distanzunterricht kein „normaler“ Unterricht ist, und nur so können sie erkennen, was von ihnen erwartet wird.* Da die Leistungsbewertung des Distanzunterrichts selbst in den Bereich der sonstigen Mitarbeit fällt (Schriftliche Arbeiten finden im Präsenzunterricht statt und können dort im Maß reduziert werden oder durch alternative schriftliche Leistungen ersetzt werden), muss für die Schülerinnen erkennbar werden, dass sich diese Bewertung nicht auf „das Mündliche“ reduziert. Dem „Melden“ im Distanzunterricht kommt eine deutlich geringere Bedeutung zu. Folglich werden andere Schülerteilleistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit bedeutsamer: *Lösen von Aufgaben, Anfertigung von Ergebnisprodukten, umfassendere selbstständige Arbeit, ...*

Über die Bewertung des Schülerinnenhandelns im Distanzunterricht hinaus werden die im Distanzunterricht übermittelten Inhalte und vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten in schriftlichen Arbeiten (innerhalb des möglichen Präsenzunterrichts) abgeprüft und überprüft sowie bewertet.

Abschließend ist festzuhalten und zu betonen, dass Vieles bestenfalls eine bereits gut ausgeprägte Voraussetzung für die Bewältigung bevorstehender Aufgaben ist, aber i.d.R. auch Ziel im Sinne eines Kompetenzzuwachses bei den Schülerinnen.

So ist zum einen der gekonnte Umgang mit digitalen Medien eine – wenn vorhanden – vereinfachende Zugangsbedingung für die Arbeit – gerade im Distanzunterricht – andererseits aber auch angestrebtes Ziel.

Die im Abschnitt 3.4 zunächst grundsätzlich besprochenen Inhalte werden im folgenden Abschnitt 3.5 so weit wie möglich entweder durch Nennung von Beispielen oder durch Formulierungen von Geboten und Verboten konkretisiert. Dennoch kommt der Lehrkraft stets die verantwortliche Aufgabe zu, aus

den besprochenen Grundsätzen und im Abgleich mit diesen Konkretisierungen weitere sicher erforderliche Herangehensweisen und Anweisungen mit Blick auf die konkrete Lerngruppe weiter differenzierend auszugestalten.

Weiterhin ist zum Schluss anzumerken, dass die für den reinen Distanzunterricht hier formulierten Denkanstöße und Verhaltensweisen durchaus in geeigneter Weise in allen Mischszenarien Anwendung finden können.

3.5 Konkrete Ausgestaltung (Basiskatalog)

Ad 1. (Zeitliche Struktur, konkret zeitlicher Umfang)

Beispiele

Lerngruppe SEK I	Max. Video-WS	Rest-WS	Davon in selbstständiger Arbeit
nicht schriftliches Fach mit 2 WS	1	1	1 Drittel, also 20min
schriftliches Fach mit 4 WS	1	3	1 Hälfte, also 67,5min

Lerngruppe SEK II	Gesamtes Zeitmaß	Davon Videokonferenz	Rest in selbstständiger Arbeit
GK mit 3 WS	75%, also 100min	45min	55min
LK mit 5 WS	75%, also 170min	90min	80min

Die berechneten Minutenwerte sind teilweise exakt. Diese Werte stellen Orientierungsgrößen dar.

Ad 2. (Zeitliche Struktur, konkret Zeitpunkt)

Wie beschrieben:

Verabredeter Zeitpunkt des Aufgaben-Einstellens: frühestens ab Sonntag abends 18:00, allerdings vor Montag 08:00.

Das Zurückführen von Aufgabenlösungen ist individuellerer Natur und hängt von Umfang und Zielsetzung der Aufgabe ab.

Ad 3. (Teams-Strukturen)

Regeln:

1. Es gibt weder für Schülerinnen noch für Lehrer die Verpflichtung zur Erreichbarkeit an Wochenenden, in Ferien oder grundsätzlich abends ab 19.00 Uhr.
2. Es gibt während einer Teams-Video-Sitzung für niemanden die Pflicht, sich mit Bild zu zeigen.
3. Von Teams-Inhalten dürfen keine Screenshots gemacht werden.
4. Bei Video- oder Audiokonferenzen dürfen keine Video- bzw. Audiomitschnitte angefertigt werden.
5. Das in Teams eingestellte Material darf nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.
6. Die Audio- oder Videokonferenzen bzw. -sitzungen (mit einzelnen oder einer Gruppe) sollen in einem „geschützten“ Raum abgehalten werden ohne Beteiligung unbeteiligter Dritter, d.h. in einer ruhigen und lernförderlichen Teilumgebung innerhalb der (i.d.R. häuslich-privaten) Umgebung.
7. In den einzelnen Fachkanälen dürfen keine privaten Austausche betrieben werden. Sie sind der fachlichen Auseinandersetzung vorbehalten. Die Fachlehrkraft sorgt für entsprechende Ordnung in den Fachkanälen.
8. Peer-to-Peer-Unterhaltungen haben im Chat stattzufinden.
9. Die allgemeinen Höflichkeitsregeln finden Beachtung und Anwendung.
10. Das Erteilen von Arbeitsaufträgen und das Einstellen von Aufgaben erfolgt ausschließlich über die Teams-Aufgaben-Funktion.
11. Die Schülerlösungen können sich im Spektrum zwischen analog (Hefteintrag, Bild, ...) und digital (Word-Datei, PowerPoint-Datei, ...) befinden. Die Lehrkraft wirkt jeweils mit Blick auf die Medienziehung auf die Einhaltung leistbarer Vorgaben hin. Manchmal ist es besser und für die Schülerinnen leistbarer, wenn ein Foto von der handschriftlichen Lösung eingereicht wird. Manchmal kann man eine Word-Datei o.ä. erwarten. Einheitliche Vorgaben erscheinen hier nicht sinnvoll.

Ad 4. (Pädagogische Strukturen)

Hier handelt die Fachlehrkraft vor dem Hintergrund des Erwähnten verantwortlich mit Blick auf das Alter, die Vorerfahrungen und Kenntnisse der Lerngruppe und mit Blick auf die eigenen Kapazitäten und Erfahrungen im Umgang mit der relevanten Technik. Ein kollegialer Austausch und kollegiale Assistenz werden angestrebt.

Ad 5. (Private Strukturen)

Hier werden bestimmte Regeln von oben (ad 3.) noch einmal aufgegriffen mit besonderem Blick auf die Verschmelzung von privatem und öffentlichem Erscheinen.

1. Es gibt während einer Teams-Video-Sitzung für niemanden die Pflicht, sich mit Bild zu zeigen.
2. Die Audio- oder Videokonferenzen bzw. -sitzungen (mit einzelnen oder einer Gruppe) sollen in einem „geschützten“ Raum abgehalten werden ohne Beteiligung unbeteiligter Dritter, d.h. in einem ruhigen und lernförderlichen Teilumgebung innerhalb der (i.d.R. häuslich-privaten) Umgebung.
3. Bei Video- oder Audiokonferenzen dürfen keine Video- bzw. Audiomitschnitte angefertigt werden.

Spezielle Hinweise zu den Video-Konferenzen:

1. Video-Konferenzen sind geplante Sitzungen.
2. Beiträge in Schriftform werden zusätzlich genutzt, um die Stellung der Video-Konferenz innerhalb des Möglichkeitsspektrum nicht zu überhöhen.
3. Bei Abwesenheit wird versucht, die Schülerinnen über schriftlichen Möglichkeiten in Teams zu erreichen.
4. Die Schülerinnen verstehen, dass die Teilnahme an Videokonferenzen eine besonders gute Möglichkeit ist, im fachlichen und persönlichen Austausch zu sein, die Zeit gut zu nutzen, um so das Bildungsziel zu erreichen.
5. Technische Unwägbarkeiten sind mit einzubeziehen (Abstürze etc.).

Ad 6. (Feedback-Strukturen)

Unter Feedback fassen wir hier jede Rückmeldung an die Schülerin während ihrer selbstständigen Erarbeitungsphase und nach Beendigung der Arbeit. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer Korrektur der fertigen Arbeit durch die Lehrkraft. Vielmehr können wir Schülerinnen und ihre Mitschülerinnen ermutigen, einander zu helfen. Wir können als Lehrkräfte sogar feste Tandems und Unterstützungsteams organisieren.

Hilfreiche Fragen und Anregungen an die Gruppe können sein:

1. Ihr müsst nicht jede Frage an den Lehrer richten!
2. Wer von Euch könnte in unserem Fach Experte sein?
3. Wer würde gerne Experte sein?

4. Wollen wir Tandems bilden?
5. Wer geht mit wem zusammen?
6. Usw.

Seitens der Lehrkräfte sind Sprechstundenangebote (also geplante Erreichbarkeitszeiten) sinnvoll.

Ad 7. (Struktur der Leistungsbewertung)

Kurze Zusammenfassung des oben Beschriebenen:

1. Im Distanzunterricht wird eine sonstige Mitarbeit bewertet.
2. Die sonstige Mitarbeit umfasst im Präsenzunterricht oft sehr stark „das Mündliche“, was im Distanzunterricht (auch in Videokonferenzen) stark in der Bedeutung zurücktritt, da „das Melden“ in Videokonferenzen ist nicht zu vergleichen mit einer Meldung durch Handzeichen im Klassenraum. Daher findet im Bereich der Mündlichkeit eine starke Reduktion statt.
3. Alternative Aufgabenformate nehmen für die Leistungsbewertung an Bedeutung zu, die oft ihren Schwerpunkt in der Produktorientierung haben. Idealerweise wird ein Gespräch über die Produktentstehung mit in die Bewertung einbezogen:
 - a. Lerntagebuch
 - b. Portfolioarbeit
 - c. Präsentationen
 - d. Audiofiles
 - e. Video
 - f. Protokolle
 - g. Plakate

Das Lösen üblicher Aufgaben gehört selbstverständlich auch zur sonstigen Mitarbeit.

4. Die im Distanzunterricht übermittelten Inhalte sowie die vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in schriftlichen Arbeiten (innerhalb des möglichen Präsenzunterrichts) abgeprüft und bewertet.